Änderungstarifvertrag Nr. 3 zum Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege)

vom 10. März 2011

Zwischen

der Tarifgemeinschaft deutscher Länder, vertreten durch den Vorsitzenden des Vorstandes, einerseits

und*)

andererseits

wird Folgendes vereinbart:

*) Gleichlautende Tarifverträge sind abgeschlossen worden mit

a)

ver.di - Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

- Bundesvorstand -,

diese zugleich handelnd für

- Gewerkschaft der Polizei,
- Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt,
- Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft,

und

b) mit der dbb tarifunion.

§ 1 Wiederinkraftsetzung gekündigter Tarifvorschriften

Der gekündigte § 8 Absatz 1 des Tarifvertrages für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege) vom 12. Oktober 2006 in der Fassung des Änderungstarifvertrages Nr. 2 vom 1. März 2009 wird für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. März 2011 wieder in Kraft gesetzt.

§ 2 Änderung des TVA-L Pflege

Der Tarifvertrag für Auszubildende der Länder in Pflegeberufen (TVA-L Pflege) vom 12. Oktober 2006, zuletzt geändert durch den Änderungstarifvertrag Nr. 2 vom 1. März 2009, wird wie folgt geändert:

- 1. § 8 Absatz 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:
 - "1Das monatliche Ausbildungsentgelt beträgt für Auszubildende
 - a) in der Zeit vom 1. April 2011 bis 31. Dezember 2011 im ersten Ausbildungsjahr 832,22 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 895,13 Euro, im dritten Ausbildungsjahr 996,46 Euro,
 - b) ab 1. Januar 2012 im ersten Ausbildungsjahr 854,03 Euro, im zweiten Ausbildungsjahr 918,14 Euro, im dritten Ausbildungsjahr 1.021,39 Euro."
- 2. In § 21 Absatz 4 Buchstabe a wird das Datum "31. Dezember 2010" durch das Datum "31. Dezember 2012" ersetzt.

§ 3 Inkrafttreten

Dieser Tarifvertrag tritt am 1. April 2011 in Kraft. Abweichend von Satz 1 tritt § 1 mit Wirkung vom 1. Januar 2011 in Kraft.